

Schulordnung

Damit sich in einer Gruppe oder in einer grösseren Gemeinschaft ein möglichst friedliches und harmonisches Leben entwickeln kann, ist es sinnvoll und notwendig, einige Regeln aufzustellen.

Diese sollen einen geordneten Ablauf der Aktivitäten und Bewegungen in und um unser Schulhaus gewährleisten.

Wir alle wollen in einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre leben. Niemand soll unter der Rücksichtslosigkeit anderer leiden müssen. Um dies zu gewährleisten, haben wir diese Schulordnung geschaffen.

1. Auf dem Schulweg

1. Auf dem Schulweg

- 1.1 Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- 1.2 Ordnungsgemässes Verhalten, angemessene Vorsicht im Strassenverkehr und vorausschauendes Denken tragen dazu bei, das Unfallrisiko zu verringern.

2. Im Schulgebäude

- 2.1 In den Unterrichtsräumen (ausser Werkstätten und Sporthalle) sind Hausschuhe zu tragen.
- 2.2 In den Klassen- und Gruppenräumen sowie in der Sporthalle ist das Kauen von Kaugummi verboten.
- 2.3 Unterrichtsräume, Gänge, Gruppenräume, Bibliothek, Toiletten usw. werden nur aufgeräumt verlassen.
- 2.4 Der Unterricht anderer Klassen und Abteilungen wird durch entsprechendes Verhalten respektiert. In den Unterrichtsräumen, Gruppenräumen, Gängen, im Treppenhaus, auf dem Pausenareal und in der Sporthalle verhält man sich ruhig und diszipliniert.
- 2.5 Die Gruppenräume sind Lernorte für maximal vier Personen. Das Essen und Trinken in den Gruppenräumen ist untersagt.
- 2.6 Schülerinnen und Schüler, welche die Mittagspause im Schulhaus verbringen dürfen (Mittagstisch), halten sich in den ihnen zugewiesenen Gruppenräumen auf.
- 2.7 Schülerinnen und Schüler betreten das Lehrerzimmer, den Lehrervorbereitungsraum, den Medienraum und die Büroräume nur in Begleitung einer Lehrkraft.
- 2.8 Einrichtungen, Maschinen und Materialien werden sachgerecht benutzt und behandelt. Sachbeschädigungen sind der Schulleitung zu melden. Die Schulleitung entscheidet über das weitere Vorgehen.
- 2.9 Handys sind im Schulgebäude und während der Pausen ausgeschaltet und nicht sichtbar (in der Handybox versorgt).
- 2.10 Ohne ausdrückliche Anweisung darf der Laptop in den Gängen und in der grossen Pause am Vormittag nicht benutzt werden.
- 2.11 Das Trinken von Wasser aus PET-Flaschen oder Bidons ist erlaubt.
- 2.12 Kopfbedeckungen werden in den Unterrichtszimmern abgenommen.
- 2.13 Toilettenbesuche während des Unterrichts erfolgen nur allein.

- 2.14 Zwischen den Lektionen gibt es keine 5-Minuten-Pausen. Das Klassenzimmer wird so schnell wie möglich gewechselt.
- 2.15 Um einen optimalen Betrieb der Lüftungsanlage zu gewährleisten, sind die Fenster geschlossen zu halten. Ausnahme: Stosslüftung (max. 10 min).
- 2.16 Das Nottreppenhaus wird nur im Notfall benutzt.
- 2.17 Schülerinnen und Schüler dürfen den Lift nur nach Absprache mit einer Lehrperson oder der Schulleitung benutzen.
- 2.18 Jacken und Regenschirme sind in der Garderobe auf dem Gang zu deponieren.
- 2.19 Für die Nutzung der Schliessfächer (Spinde) ist das Reglement zu beachten.

3. Auf dem Schulareal

Als Schulareal gilt grundsätzlich jenes Gebiet, welches sich im Eigentum des Schulträgers befindet.

- 3.1 Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 3.2 In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung die Benutzung eines Mofas oder E-Scooters gestatten. Auch diese Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden.
- 3.3 Alle Schülerinnen und Schüler verlassen während der Morgenpause das Schulgebäude und halten sich innerhalb der festgelegten Pausenbereiche auf.
- 3.4 Das Schulareal darf während der Unterrichtszeit nur nach Absprache mit einer Lehrperson oder der Schulleitung verlassen werden.
- 3.5 Das Schulareal ist sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 3.6 Für alle Schülerinnen und Schüler besteht auf dem Schulareal Nikotin-, Alkohol- und Drogenverbot. Dies gilt auch für Schnupftabak, Snus und Vapes.
- 3.7 Den Schülerinnen und Schülern ist während den Unterrichtszeiten der Zutritt zur Tiefgarage untersagt.

4. Diverses

- 4.1 Aus Sicherheitsgründen besteht bei schulischen Aktivitäten mit dem Fahrrad Helmpflicht.
- 4.2 Bei Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum (z.B. Fahrrädern oder Brillen) übernimmt die Schule keine Haftung.
- 4.3 Den Schülerinnen und Schülern wird dringend empfohlen, keine Wertgegenstände und Geldbeträge unbeaufsichtigt in den Gängen und Garderoben zurückzulassen.
- 4.4 Bei nicht voraussehbaren Absenzen (z. B. Krankheit) kommunizieren die Eltern entsprechend über die Pupil-App.
- 4.5 Über die Bewilligung von voraussehbaren Absenzen bis zu einem Tag Länge entscheidet der Coach/die Klassenlehrperson. Für längere Absenzen ist ein Dispensationsgesuch an die Schulleitung zu richten.
- 4.6 Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement hat zunächst der Coach/Klassenlehrperson eine dem Sachverhalt angemessene Sanktion auszusprechen. Sanktionen bei schwerwiegenderen Verstößen werden mit der Schulleitung abgesprochen.